



Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

Fuss- und Veloverkehrsrichtplan, Beschluss

Ausgangslage

Im Hinblick auf die laufende Ortsplanungsrevision ist ein kommunaler Fuss- und Veloverkehrsrichtplan (FVV-RP) zu erarbeiten. Es handelt sich dabei um einen Teil-Verkehrsrichtplan mit Fokus auf sicheren Fuss- und Velowegen (insb. Schulwege).

In einem Fuss- und Veloverkehrsrichtplan werden aus einer gesamtheitlichen Perspektive die Grundsätze der künftigen Entwicklung des Fuss- und Velowegnetzes definiert. Der FVV-RP geht vom aktuellen Zustand des Fuss- und Velowegnetzes aus und zeigt den angestrebten Zielzustand und die zu ergreifenden Massnahmen auf. Er definiert die nötigen Schritte und dient als Grundlage für die Koordination mit betroffenen Akteuren wie kantonalen Amtsstellen, Nachbargemeinden oder Privaten. Ausserdem bezweckt er die inhaltliche Koordination mit anderen Planungsinstrumenten und Planungsverfahren wie der Ortsplanungsrevision oder Arealentwicklungen.

Verfahren

Für die Erarbeitung des Fuss- und Veloverkehrsrichtplan wurde die nichtständige Kommission Langsamverkehr geschaffen. Die Kommission wurde von Fachpersonen des Planungsbüros ecoptima ag unterstützt.

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 7. November 2024 bis zum 9. Dezember 2024 statt. Die Mitwirkungseingaben flossen soweit möglich und sinnvoll in die Planung ein.

Anschliessend an die Mitwirkung wurde die kantonale Vorprüfung durchgeführt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat unter Einbezug weiterer Fachstellen die Planungsunterlagen auf deren Rechtmässigkeit geprüft. Im Vorprüfungsbericht vom 16. September 2025 kam das AGR zum Schluss, dass nach der Bereinigung einiger Vorbehalte die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann. Die Vorbehalte waren weitgehend redaktioneller Natur.

In einem nächsten Schritt erfolgten die Vernehmlassung sowie die Verabschiedung durch die nichtständige Kommission Langsamverkehr. Der Gemeinderat hat den bereinigten Fuss- und Veloverkehrsrichtplan zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet.

Die Beschlussfassung zum Fuss- und Veloverkehrsrichtplan erfolgt durch den Grossen Gemeinderat. Anschliessend wird die Planung dem AGR zur Genehmigung eingereicht.

Wir verweisen auf die beiliegenden Unterlagen, insbesondere den umfassenden erläuternden Bericht.



Rechtliches

Der Grosse Gemeinderat beschliesst nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe g des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) den Verkehrsrichtplan und die weiteren Richtpläne zur Ortsplanung.

Finanzielles

Der Gemeinde entstehen aus dem Fuss- und Veloverkehrsrichtplan keine unmittelbaren Kosten.

Antrag

Der Fuss- und Veloverkehrsrichtplan, bestehend aus Bericht zum Fuss- und Veloverkehrsrichtplan, Fuss- und Veloverkehrsrichtplan mit Massnahmenblättern sowie Kartenband zum Fuss- und Veloverkehrsrichtplan, wird beschlossen.

Interlaken, 10. Juni 2026

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard

Gemeindepräsident

Barbara Iseli

Sekretärin

Beilagen:

- Fuss- und Veloverkehrsrichtplan mit Massnahmenblättern
- Bericht zum Fuss- und Veloverkehrsrichtplan
- Mitwirkungsbericht
- Kartenband zum Fuss- und Veloverkehrsrichtplan
- Richtplankarte